

Baden ist.

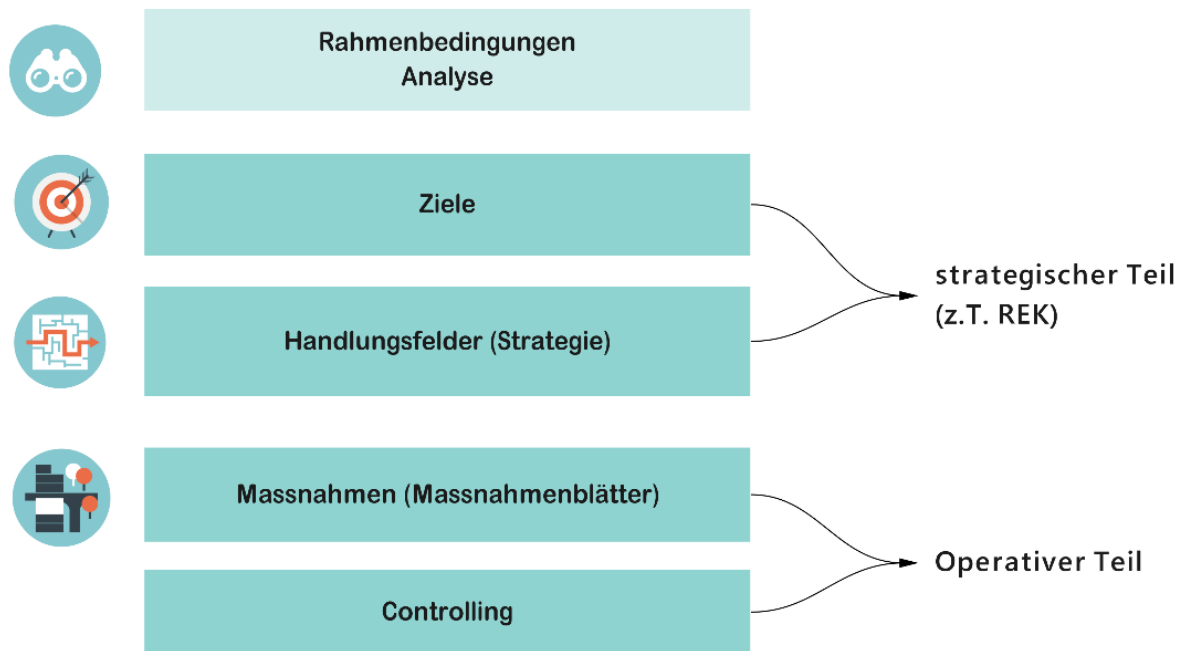
Mobilität in der Nutzungsplanung

was wird festgelegt und mit welcher
Wirkung?

Stadt im Dialog #2

18. November 2021

Aufbau KGV





MOBILITÄTSMANAGEMENT UND NEUE MOBILITÄTSFORMEN

Mobilitätsmanagement, Mobilitätsdrehscheiben, Sharing



STRASSENRAUM / STRASSEN

Betrieb und Gestaltung von Strassen, Strassenhierarchien



PARKIERUNG

Private und öffentliche Parkierung



FUSSVERKEHR

Lücken und Schwachstellen, Aufenthaltsqualität



VELOVERKEHR

Netze, Lücken und Schwachstellen, Veloabstellplätze, Velokultur > Velokonzept



ÖFFENTLICHER VERKEHR

Bahnhaltestellen, Busangebot, Bushaltestellen



MOBILITÄTSMANAGEMENT UND NEUE MOBILITÄTSFORMEN

Vorgaben zu Mobilitätskonzepten



STRASSENRAUM / STRASSEN

evtl. überlagernde Zonen



PARKIERUNG

Private Parkierung: Vorgaben zur Parkplatzerstellungspflicht



FUSSVERKEHR

-



VELOVERKEHR

Velokultur, Erstellungspflicht für Veloabstellplätze



ÖFFENTLICHER VERKEHR

-



MOBILITÄTSMANAGEMENT UND NEUE MOBILITÄTSFORMEN

Vorgaben zu Mobilitätskonzepten



STRASSENRAUM / STRASSEN

evtl. überlagernde Zonen



PARKIERUNG

Private Parkierung: Vorgaben zur Parkplatzerstellungspflicht



FUSSVERKEHR

-



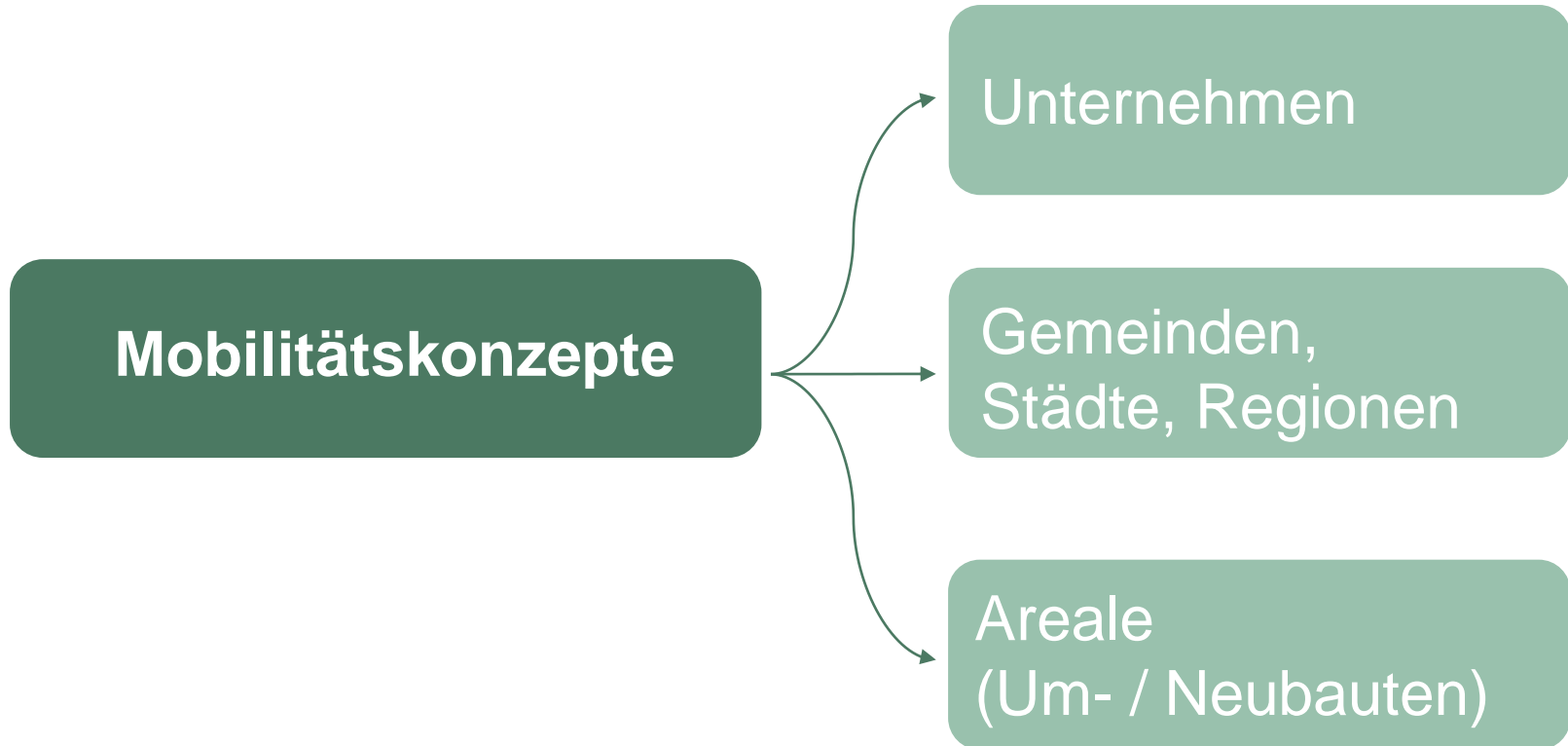
VELOVERKEHR

Velokultur, Erstellungspflicht für Veloabstellplätze



ÖFFENTLICHER VERKEHR

-



Mobilitätskonzept

- Planungsinstrument für den Aufbau und Betrieb eines Mobilitätsmanagements
- Inhalte: Rahmenbedingungen, Potenziale, Ziele, Massnahmen, Zuständigkeiten, Monitoring, Wirkungskontrolle, Kosten, Finanzierung

§ 61 Begrenzung, Bewirtschaftung und Anordnung von Parkfeldern

4 Bei Neuansiedlungen von Arbeitsplätzen im Umfang ab 50 Mitarbeitenden ist ein Mobilitätskonzept zur Genehmigung vorzulegen. Darin ist aufzuzeigen, wie der Anteil des motorisierten Individualverkehrs tief gehalten und das Parkfelder-Angebot so weit wie möglich in Richtung der Minimalwerte gemäss Anhang IV reduziert werden kann. Dabei ist eine monetäre Parkplatzbewirtschaftung vorzusehen.

Ausschnitt heutige Regelung BNO

Bearbeitung im KGV

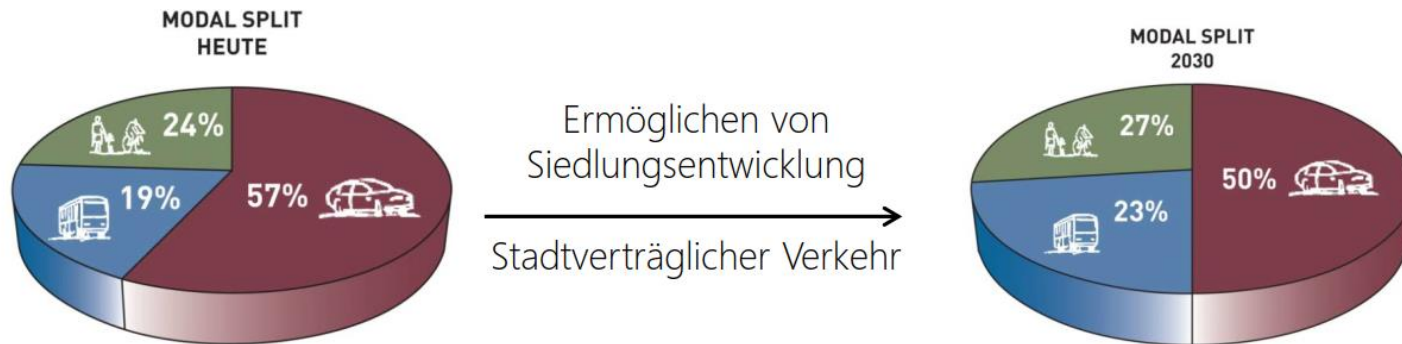
Zielsetzungen: Welches Mobilitätsverhalten wollen wir wo? Was ist verträglich?
Wie können wir die Erreichbarkeit gewährleisten?

Strategie: Wie kommen wir zu diesem Zielzustand? Was heisst dies für die
Mobilität von Unternehmen und Arealen?

Massnahmen: Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, um den
Zielzustand zu erreichen? Wer muss was tun? Was müssen wir festlegen?

Beispiel - Mobilitätskonzepte im KGV

- Ziel: Stadtverträgliche Mobilität, Erreichbarkeit gewährleisten
- Strategie: Umsetzung von Push- und Pull- Massnahmen
→ Angebote im ÖV, Fuss- und Veloverkehr, Beschränkung Parkierung / MIV



Beispiel - Mobilitätskonzepte im KGV

Massnahmen

- Öffentliche Hand: Ausbau Angebot und Infrastruktur ÖV, Fuss- und Velowegnetz, Sharing etc.
- Private: Optimierung Erschliessung der Grundstücke, Massnahmen zur Förderung eines Nachhaltigen Mobilitätsverhaltens der Beschäftigten, Besuchenden, Bewohnenden

→ **Verbindlichkeit dafür wird in der BNO geschaffen**

Umsetzung in der Nutzungsplanung

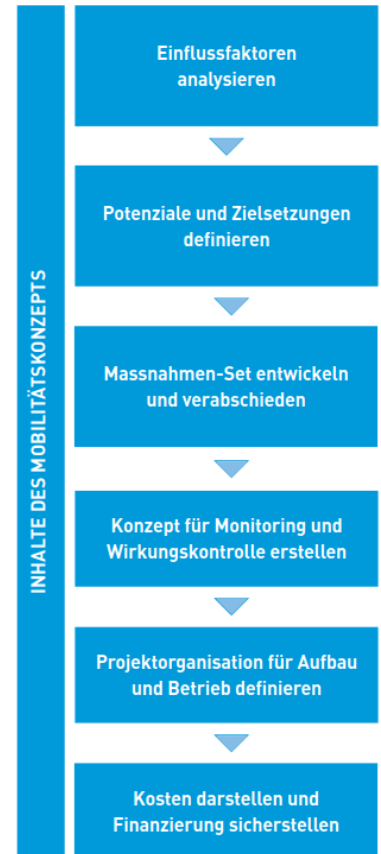
- Vorgaben zur Parkplatzerstellungspflicht bei Um- und Neubauten
- Verpflichtung von grossen Verkehrserzeugern (z.B. Unternehmen oder grössere Überbauungen) zum Mobilitätsmanagement
- Ermöglichen von autoarmen oder Autofreien Wohnen
- Vorgaben für die Erstellung von Mobilitätskonzepten (Struktur und Inhalt)

Beispiel

Mobilitätskonzepte in der BNO

- Vorgaben zur maximalen Anzahl Parkplätze über die gesamte Stadt / Areal- oder Gebietsbezogen
- Verpflichtung zur Erstellung von Mobilitätskonzepten bei grossen Verkehrserzeuger
- Vorgaben zum Inhalt von Mobilitätskonzepten
Zielgrössen
verpflichtende Massnahmen
Controlling

Fokus Mobilitätskonzepte





MOBILITÄTSMANAGEMENT UND NEUE MOBILITÄTSFORMEN

Vorgaben zu Mobilitätskonzepten



STRASSENRAUM / STRASSEN

evtl. überlagernde Zonen



PARKIERUNG

Private Parkierung: Vorgaben zur Parkplatzerstellungspflicht



FUSSVERKEHR

-



VELOVERKEHR

Velokultur, Erstellungspflicht für Veloabstellplätze



ÖFFENTLICHER VERKEHR

-